

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.043 - Parl/74

Wien, am 29. März 1974

1593/A.B.

zu 1623

3. April 1974

Präs. am

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1623/J-NR/74, die die Abgeordneten Ing. LETMAIER und  
Genossen am 6. März 1974 an mich richteten, beehe ich  
mich wie folgt zu beantworten:

Ich habe keine öffentliche Zusage gemacht,  
daß die Errichtung von Kindergärten durch den Bund finan-  
ziell gefördert werden, und zwar weder in der Übernahme  
von Sachkosten noch in der Übernahme von Personalkosten.  
Vielmehr habe ich zur Erwägung gestellt, ob nicht auch der  
Bund Beiträge leisten könnte, um die Errichtung von Kinder-  
gärten zu fördern, und zwar mit Rücksicht auf die Chancen-  
gleichheit aller Kinder für den Eintritt in die 1. Klasse  
der Volksschule aber auch bedingt durch die Frühentwicklung  
der Vier- bis Sechsjährigen, die in diesem Lebensalter für  
eine Förderung besonders geeignet wären.

In Österreich sind nur ca. 33 % aller  
Vier- bis Sechsjährigen durch Kindergärten erfaßt. Es ist  
daher dringend notwendig, daß die Länder und Gemeinden das  
Kindergartenwesen fördern. Es besteht aber auch die Möglich-  
keit, Vorschulklassen einzurichten, um den Übertritt in die  
1. Klasse der Grundschule für diese Kinder zu erleichtern.  
Es müßte aber auch überprüft werden, ob nicht im Rahmen  
des Finanzausgleiches hier weitere Förderungsmaßnahmen  
möglich wären.

*musod*